

## Informationen gemäss Finanzdienstleistungsgesetz

März 2025

Im vorliegenden Dokument haben wir für Sie als Kundin oder Kunde wichtige Informationen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) zusammengestellt. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument aufmerksam zu lesen.

Sie finden die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments auch auf unserer Webseite [www.slguerbetal.ch](http://www.slguerbetal.ch) oder Sie können es bei unseren Geschäftsstellen physisch beziehen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

### 1. Spar + Leihkasse Gürbetal AG (SLG)

Die SLG verfügt über eine Bewilligung als Bank und ist somit eine Bank im Sinne des Bankengesetzes.

Zu den angebotenen Dienstleistungen der SLG zählen namentlich die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (sog. «Execution Only») und die transaktionsbezogene Anlageberatung.

Als Bank wird die SLG von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt.

Spar + Leihkasse Gürbetal AG  
Dorfstrasse 19  
3127 Mühlethurnen  
+41 31 808 19 19  
[info@slguerbetal.ch](mailto:info@slguerbetal.ch)  
[www.slguerbetal.ch](http://www.slguerbetal.ch)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
3003 Bern  
+41 31 327 91 00  
[info@finma.ch](mailto:info@finma.ch)  
[www.finma.ch](http://www.finma.ch)

### 2. Kundensegmente

Das FIDLEG sieht für Kunden von Finanzdienstleistern die folgenden drei unterschiedlichen Kundensegmente vor: «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden». Anhand des Kundensegments ergibt sich der Umfang des Anlegerschutzes.

Sofern wir Sie nicht anders informieren, werden Sie bei der SLG als Privatkunde behandelt, wodurch Sie den umfassendsten Kundenschutz geniessen.

Falls Sie einen Wechsel Ihres Kundensegments wünschen und die entsprechenden Voraussetzungen nach dem FIDLEG erfüllen, können Sie dies bei Ihrem Kundenberater schriftlich beantragen. Sollten Sie als professioneller Kunde eingestuft sein, können Sie erklären, dass Sie als Privatkunde gelten wollen. Wenn Sie als institutioneller Kunde eingestuft sind, können Sie erklären, dass Sie als professioneller Kunde gelten wollen.

### 3. Generelle Risikoinformation

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Risiken verbunden. Es ist wichtig, dass Sie diese Risiken kennen und verstehen, bevor Sie eine Finanzdienstleistung in Anspruch nehmen. Zu diesem Zweck empfehlen wir Ihnen, die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aufmerksam zu lesen und sich bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten an Ihren Kundenberater zu wenden. Die Broschüre finden Sie auf unserer Webseite unter [www.slguerbetal.ch/Anlegen](http://www.slguerbetal.ch/Anlegen).

## **4. Information über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistung**

### **4.1 Execution Only**

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die SLG beziehen. Die SLG kauft oder verkauft Finanzinstrumente in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung. Die Aufträge werden bei Execution Only ausschliesslich durch Sie als Kunde veranlasst. Die SLG prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion Ihren Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie Ihren finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen entsprechen.

Bei Execution Only haben Sie das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die SLG hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in Ihrer Risikosphäre liegen und somit Sie tragen:

- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente in Ihrem Depot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, tragen Sie als Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten».
- Informationsrisiko Ihrerseits bzw. das Risiko, dass Sie über zu wenig Informationen verfügen, um einen fundierten Anlageentscheid zu treffen: Bei Execution Only treffen Sie als Kunde die Anlageentscheide ohne Zutun der SLG.
- Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass Sie für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählen, welcher zu Kursverlusten führt.
- Risiko der mangelnden Überwachung bzw. das Risiko, dass Sie Ihr Execution Only Portfolio nicht oder unzureichend überwachen: Die SLG trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Auskunftspflicht.

### **4.2 Transaktionsbezogene Anlageberatung**

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die SLG Sie in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Beratungsportfolio zu berücksichtigen. Die Bank berücksichtigt bei der Beratung Ihre Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie Ihre Bedürfnisse und erteilt darauf gestützt persönliche Anlageempfehlungen. Sie entscheiden selbst, inwiefern Sie dieser Empfehlung Folge leisten möchten.

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung haben Sie das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die Transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt auf Ihre Initiative in Bezug auf Finanzinstrumente des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die SLG Sie nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in Ihrer Risikosphäre liegen und Sie somit tragen:

- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente in Ihrem Depot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, tragen Sie als Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten».

- Informationsrisiko Ihrerseits bzw. das Risiko, dass Sie über zu wenig Informationen verfügen, um einen fundierten Anlageentscheid zu treffen: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt die SLG die Zusammensetzung des Beratungsportfolios nicht.
- Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragsbringung, bzw. das Risiko, dass Sie im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilen, was zu einem Kursverlust führen kann.
- Risiko der mangelnden Überwachung bzw. das Risiko, dass Sie Ihr Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwachen: Die SLG trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Auskunftspflicht hinsichtlich der Strukturierung des Beratungsportfolios.

## **5. Basisinformationsblätter (BIB)**

Falls Sie von der SLG Execution Only- und bzw. oder transaktionsbezogene Anlagedienstleistungen in Anspruch nehmen, wird Ihnen zu den einzelnen Finanzinstrumenten jeweils das BIB zur Verfügung gestellt, sofern ein solches vorhanden ist. Sie finden das BIB auf unserer Webseite [www.slguerbetal.ch](http://www.slguerbetal.ch). Auf Wunsch erhalten Sie das BIB bei Ihrem Kundenberater auch in gedruckter Form.

## **6. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung**

Die SLG führt Ihre Transaktionen nach den Grundsätzen der Best Execution Policy der SLG aus. Die Auftragsdurchführung erfolgt nach dem Prioritätsprinzip, d.h. sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst und zur Abwicklung in Auftrag gegeben.

## **7. Berücksichtigtes Marktangebot**

Das von der SLG bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst bankeigene und fremde Finanzinstrumente. Im Zusammenhang mit fremden Finanzinstrumenten bestehen keine Verpflichtungen gegenüber einem spezifischen Anbieter. Sofern ein spezifisches Produkt innerhalb der gewählten Finanzdienstleistung keine Einschränkung des Anlageuniversums vorsieht, stehen dem Kunden alle frei handelbaren Finanzinstrumente der gängigsten Handelsplätze zur Verfügung.

## **8. Interessenkonflikte**

Die SLG hat angemessene Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden bzw. die Benachteiligung von Kunden durch Interessenkonflikte auszuschliessen. Kann eine Benachteiligung trotz der getroffenen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, so legt die SLG dies dem Kunden offen.

## **9. Verzicht auf Entschädigungen durch Dritte bei saldierter Geschäftsbeziehung**

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z. B. aufgrund von Vertriebs- oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten, insbesondere mit Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten) können der SLG Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige wirtschaftliche Vorteile (sog. Entschädigungen durch Dritte) für die von Ihnen eingesetzten Finanzinstrumente zufließen. Besteht eine laufende Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der SLG, so gibt die SLG diese Entschädigungen durch Dritte vollumfänglich an Sie weiter.

**Indessen verzichtet der Kunde bei saldierter Geschäftsbeziehung auf Entschädigungen durch Dritte im Umfang von CHF 0.- bis CHF 250.-.**

**Vorbehalten bleiben die im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit dem SLG Invest erhaltenen Entschädigungen von Dritten.** Mittels Vertrag klärt die Bank Sie über die Art, den Umfang und die Bandbreiten von Entschädigungen auf. **Sie verzichten beim SLG Invest vertraglich auf die Entschädigung durch Dritte und die SLG behält diese ein.** Die SLG hat Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

## **10. Kosten und Gebühren**

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Gebühren sowie Kosten sowohl der SLG als auch von Dritten (bspw. Fondsmanager) anfallen. Einen Überblick über die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der SLG anfallenden Kosten und Gebühren finden Sie auf unserer Webseite unter [www.slguerbetal.ch/Anlegen/Preise-im-Wertschriftengeschaeft](http://www.slguerbetal.ch/Anlegen/Preise-im-Wertschriftengeschaeft). Darüber hinaus gibt Ihnen Ihr Kundenberater auf Wunsch gerne detaillierte Auskunft zu den Kosten und Gebühren.

## **11. Kundenzufriedenheit und Ombudsstelle**

Sollten wir Ihre Erwartungen einmal nicht erfüllen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Kundenberater in Verbindung. Gemeinsam werden wir versuchen, eine Lösung für Ihr Anliegen zu finden.

Wenn wir keine einvernehmliche Lösung finden, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden, um ein Vermittlungsverfahren einzuleiten. Der Schweizerische Bankenombudsman ist die für die SLG zuständige Ombudsstelle und beschäftigt sich mit Fragen und Beschwerden von Kunden zu Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften.

Schweizerischer Bankenombudsman  
Bahnhofplatz 9  
8021 Zürich  
+41 43 266 14 14  
[www.bankingombudsman.ch](http://www.bankingombudsman.ch)